

**Absichtserklärung zur Förderung von Stipendiat*innen im Rahmen des
Deutschlandstipendiums an der TU Berlin**

per Post

Technische Universität Berlin
Geschäftsstelle Deutschlandstipendium
c/o Abteilung I – Studierendenservice
Career Service (I F)
Hardenbergstr. 36 A
10623 Berlin

per Mail: dstip@career.tu-berlin.de

per Fax: +49 (0)30 314 – 28789

telefonische Rückfragen: +49 (0)30 314 – 25309

I. Institution (Unternehmen, Stiftung, Verein u.ä.)

Name

Bereich

Straße

PLZ und Ort

Rechtsform

Personengesellschaft

Kapitalgesellschaft

Einzelunternehmen

Juristische Person des öffentlichen Rechts

sonstige Juristische Person des privaten Rechts

Sonstiges:

II. Ansprechpartner*innen

1. Ebene – Entscheidung (z.B. Stifter*in, Vorstand, Geschäftsführung, CEO, Bereichsleitung)

Anrede

Titel

Vorname

Name

Funktion

Anschrift

(falls abweichend
von o.a.)

Telefon

Mobil

E-Mail

Bezug zur

Alumna/Alumnus der TU Berlin (Jahrgang)

TU Berlin

Emerita/Emeritus der TU Berlin (Jahrgang)

2. Ebene – Durchführung (z.B. Projektverantwortliche*r, HR, Treuhänder*in)

Anrede	Titel
Vorname	Name
Funktion	
Anschrift (falls abweichend von o.a.)	
Telefon	Mobil
E-Mail	
Bezug zur TU Berlin	<input type="checkbox"/> Alumna/Alumnus der TU Berlin (Jahrgang) <input type="checkbox"/> Emerita/Emeritus der TU Berlin (Jahrgang)

III. Bevorzugte Kontaktaufnahme

per E-Mail per Telefon per Post

IV. Förderoption und Stipendienzahl

Es wird eine Förderung in folgendem Umfang¹ beabsichtigt:

<input type="checkbox"/> Paket S: mit einem Betrag in Höhe von		Euro
<input type="checkbox"/> Paket M: 1 - 4 Stipendien (1.800 - 7.200 Euro/Jahr)	Anzahl:	Stipendien
<input type="checkbox"/> Paket L: 5 - 9 Stipendien (9.000 - 16.200 Euro/Jahr)	Anzahl:	Stipendien
<input type="checkbox"/> Paket XL: 10 oder mehr Stipendien (ab 18.000 Euro/Jahr)	Anzahl:	Stipendien

V. Förderdauer²

1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre mehr als 3 Jahre: Jahre

VI. Zweckbindung¹

ohne Zweckbindung
 mit Zweckbindung vorzugsweise für folgende Fachrichtungen / Studiengänge / Fakultäten:

¹ Laut StipG §11, Abs. 3 sind ein Drittel der Stipendien ohne Zweckbindung zu vergeben. Im Paket **S** kann daher keine Zweckbindung vorgegeben werden. In den Paketen **L** und **XL** gilt aufgrund der gesetzlichen Regelungen eine eingeschränkte Zweckbindung: 2/3 Zweckbindung zu 1/3 Zweckfreiheit: D.h.: 5 Stipendien: 3+2; 6 Stipendien: 4+2; 7 Stipendien: 5+2; 8 Stipendien: 5+3; 9 Stipendien: 6+3; 10 Stipendien: 7+3 usw. Der Beitrag für ein Stipendium beträgt 150 Euro pro Monat.

² Eine Förderperiode dauert ein akademisches Jahr (Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester). Mindestförderdauer: eine Förderperiode.

VII. Öffentliche Nennung als Förderer und Kontaktaufnahme mit Stipendiat*innen

- Es wird gewünscht, dass die Spende anonym behandelt wird und der Name nicht öffentlich genannt wird.
- Der Veröffentlichung und Nennung des Namens wird zugestimmt, ebenso der Veröffentlichung von Fotos, die im Rahmen von Veranstaltungen des Deutschlandstipendiums aufgenommen werden:
 - auf den Internetseiten der Hochschule
 - auf den Social-Media-Kanälen der Hochschule (z.B. Facebook, Instagram, Twitter)
 - in Printmedien der Hochschule
 - in TV- und Radiointerviews
 - gegenüber Dritten (Medienvertreter*innen, Verbänden u.a.)
 - bei (öffentlichen) Veranstaltungen
- Es besteht Interesse an persönlichem Kontakt mit den Stipendiat*innen, für die der Förderbetrag eingesetzt wird.
- Eine Teilnahme an der Feier zur Vergabe der Stipendien ist erwünscht.

VIII. Motivation für eine Förderung (Mehrfachnennung möglich)

- Fachlicher Kontakt zu begabten Studierenden
- Recruiting von begabten Studierenden
- Akademische Spitzenförderung
- Finanzielle Entlastung von Studierenden
- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung
- Etablierung bzw. Stärkung der Kooperation mit der TU Berlin
- Persönliche Verbundenheit mit der TU Berlin
- Sonstiges:

IX. Interesse an weiteren Informationen aus der TU Berlin (Mehrfachnennung möglich)

- Einladung zum Neujahrsempfang
- Einladung zur Langen Nacht der Wissenschaften
- Informationen für Alumni der TU Berlin
- Angebote des Career Service
- Informationen zur Karrieremesse "jobwunder"
- Weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der TU Berlin – relevante Themen / Fachbereiche:

X. Weitere Wünsche, Fragen oder Anmerkungen

- Eine Spendenbescheinigung wird benötigt.

(Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt ab einer Summe von mehr als 200 Euro, für kleinere Beträge gilt der Kontoauszug als Spendennachweis. Die Spendenbescheinigung wird für das Jahr ausgestellt, in dem der Betrag auf dem Konto der TU Berlin eingegangen ist.)

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel